

<b>Zeitschrift:</b>	Die schweizerische Baukunst
<b>Herausgeber:</b>	Bund Schweizer Architekten
<b>Band:</b>	2 (1910)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Aussersihl
<b>Autor:</b>	Preconi, Hector G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-660160">https://doi.org/10.5169/seals-660160</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Außenihl.

Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Außenihl mögen drei Fassadenanordnungen wiedergegeben werden, die jede in ihrer Art beachtenswerte Lösungen der Aufgabe einer Monumentalarchitektur darstellen.\*)

Auf den ersten Blick lassen die drei Projekte die durchaus verschiedenen Absichten der Architekten erkennen. Jedes entwickelt sich daraus zu einem eigenartigen Kunstwerk, das bis in Einzelheiten dem Grundgedanken entspricht. Gerade die Vielgestaltigkeit dieser Lösungen ist ein sprechendes Zeugnis für die Lebenskraft unserer schweizerischen Baukunst.

Am strengsten architektonisch in dem Sinne, den etwa Jakob Burckhardt diesem Worte gibt, ist unfehlbar der Entwurf von Bollert & Herter. Er ist aus dem Bestreben der Verfasser hervorgegangen, ihren Grundriss immer stärker zu konzentrieren. Eine Reihe vorbereitender Skizzen zeigt auch die allmähliche Entwicklung des Fassadengedankens bis auf seine jetzige gedrängte Knappheit. Dass die endgültige Fassung an Bauten des 18. Jahrhunderts anklängt, war bei der Wahl von Bauformen eines Stiles, der sehr viele öffentliche Gebäude auf ähnlichem Grundriss ausführte, kaum zu vermeiden. Die Architekten können sich für die Wahl gerade des späten Barockstils auf das einzige wirkliche Monumentalgebäude profaner Art in Zürich berufen: auf das Waisenhaus. Dass sie dessen Formen nicht abgeschrieben, sondern ihre eigenen aus dem Bau heraus entwickelt haben, ist besonders dankenswert.

Eine weniger streng geschlossene, aber durchaus nach monumentalen Gesichtspunkten konzipierte Anlage hat A. v. Senger geschaffen. Mehr als irgendeinem anderen Teilnehmer am Wettbewerbe scheint ihm daran gelegen zu haben, die Idee des Justizpalastes auch äußerlich zur Geltung zu bringen. Streng und ernst ist schon der Aufbau des Hauptgebäudes, das die Sitzungssäle und Verwaltungsräume aufnehmen soll, aber die reichen Giebel, die mit Motiven der schwäbischen Gotik geschmückt sind, treten doch noch in einen bewussten Gegensatz zu dem finster wirkenden Festungsturm, der für jeden Betrachter schon auf verhältnismäßig kurze Entfernung der wichtigste Bauteil wird. Bei ihm ist auf jede Gliederung verzichtet; die schmalen Fensterluken unterbrechen die kolossale Mauerfläche kaum. Auch die runden Ecktürme sind so an den Kernbau angefügt, dass keine scharfe Trennungslinie entsteht

\*) Vergl. die Besprechung des Ergebnisses dieses Wettbewerbs „Baukunst“ 1910, S. 61 und die Mitteilungen über den Verlauf der Konkurrenz „Baukunst“ 1909, S. 120, 136 und 240; 1910, S. 20 und 60.

— gegen den reich gegliederten und wirkungsvoll geschmückten Hauptbau hebt sich im Wesentlichen eine nackte Mauer ab.

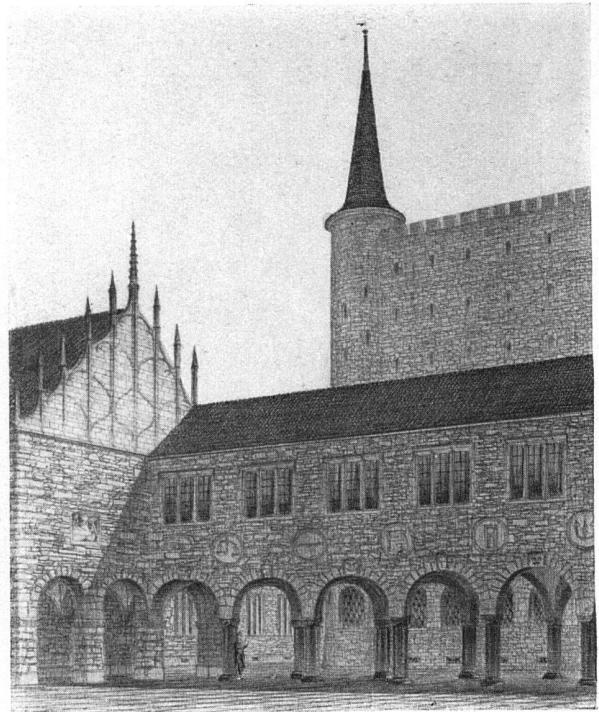
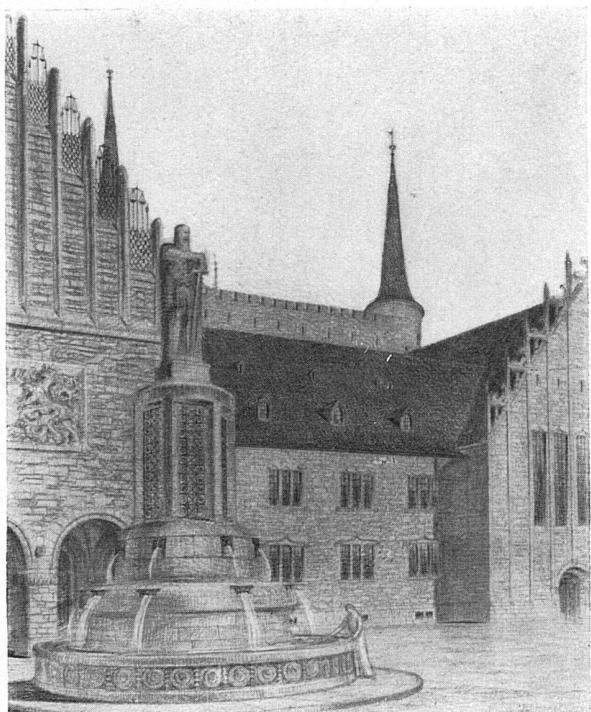
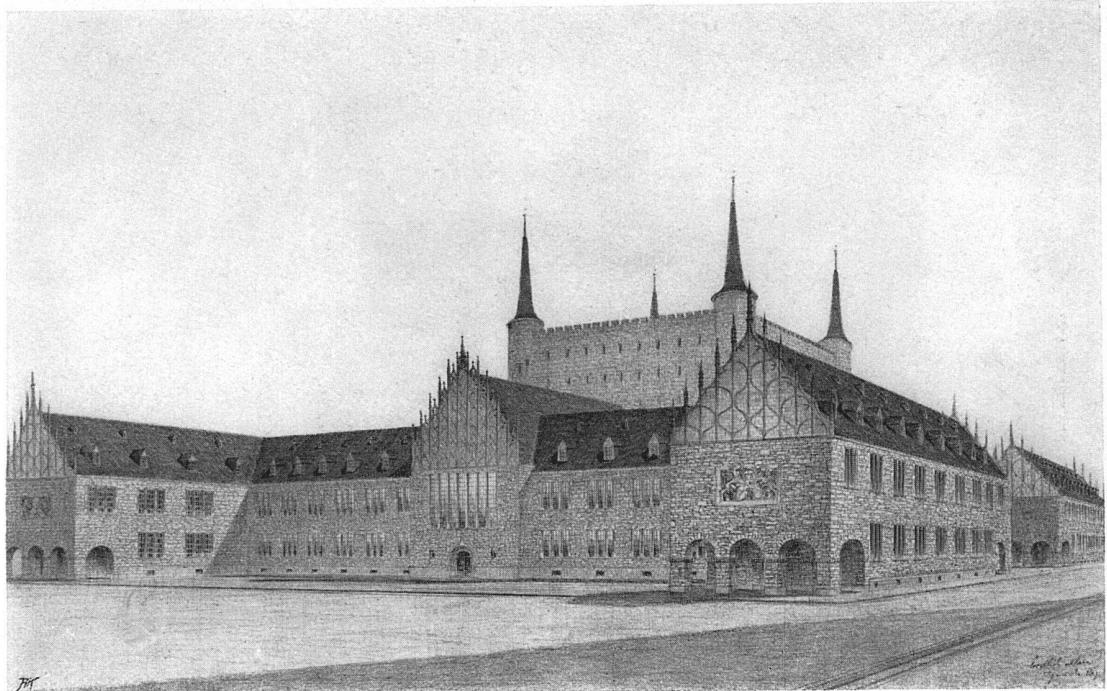
Mit zürcherischen, mit schweizerischen Überlieferungen überhaupt, hat dieser Entwurf nicht viel zu tun. Zur gotischen Zeit baute man bei uns keine so ausgedehnten Anlagen, so dass dem Architekten, der die Wahl des Stiles mit den Beispielen der übrigen neueren Monumentalbauten Zürichs begründet, kein Vorbild, nicht einmal eine Anregung zur Verfügung stand. Auch das von ihm gewählte Material, der rote Sandstein, der als Bruchsteinmauer aufgeführt werden soll, ist in Zürich kaum heimisch; aber er kommt jedenfalls dem Streben des Verfassers entgegen, einen durchaus architektonisch empfundenen Bau in der Ausführung zu phantastisch malerischer Wirkung zu steigern.

Um ursprünglichsten und persönlichsten endlich ist die Fassade, die den monumentalsten Teil an Bischoff & Weidelis wesentlich aus malerischen Rücksichten komponierter Gebäudegruppe heraushebt. Sie steht, dieser Gesamtanlage entsprechend, nicht allein; links ist das Motiv der Deckung (durch die offene kleine Halle) angewandt, rechts erhält die breit und ruhig gelagerte Front in dem angebauten niedrigeren Wohnhaus einen pikanten Gegensatz. Die Fassade selber aber enthält ein einziges malerisches Motiv, die beiden kupplartigen Dächer der Ecktürme, die eine schweizerische Bauweise selbständig weiterbilden. Die Ausführung hat man sich hier wie bei dem Entwurfe von Bollert & Herter in verputzten Bruchsteinmauern mit Architekturteilen aus behauenem Sandstein und Ziegeldächern zu denken.

Dem wesentlich monumentalen Charakter ihrer Entwürfe durchaus entsprechend, haben Bollert & Herter und A. von Senger auf eine Bepflanzung der Plätze vor ihren Fassaden ausdrücklich verzichtet, während der mehr malerische Bau Bischoff & Weidelis durch die ausladenden Kronen der Schattenbäume noch in der Wirkung erhöht werden soll.

Bis auf die Darstellungsweise der Entwürfe, die auch in den Abbildungen gut zu erkennen ist, macht sich das Grundbestreben der einzelnen Künstler geltend: Bollert & Herter geben jede malerische Nebenwirkung preis, rein sachlich in Kohlezeichnung erläutern sie den Bau. A. von Senger hat farbige Stifte gewählt, die den Eindruck des roten Sandsteins sehr schön vermitteln; die Unterlage ist ein in warmem Gelb getönter Karton, der nichts von der präzisen Zeichnung mildert und doch den Entwurf bildmäßig wirken lässt. Bischoff & Weideli schließlich haben ihre Fassade liebevoll mit Deckfarben gemalt; der nach divisionistischer Art eingehend behandelte Himmel ergänzt harmonisch das farbige Bild der Bauteile.

Hector G. Preconi.

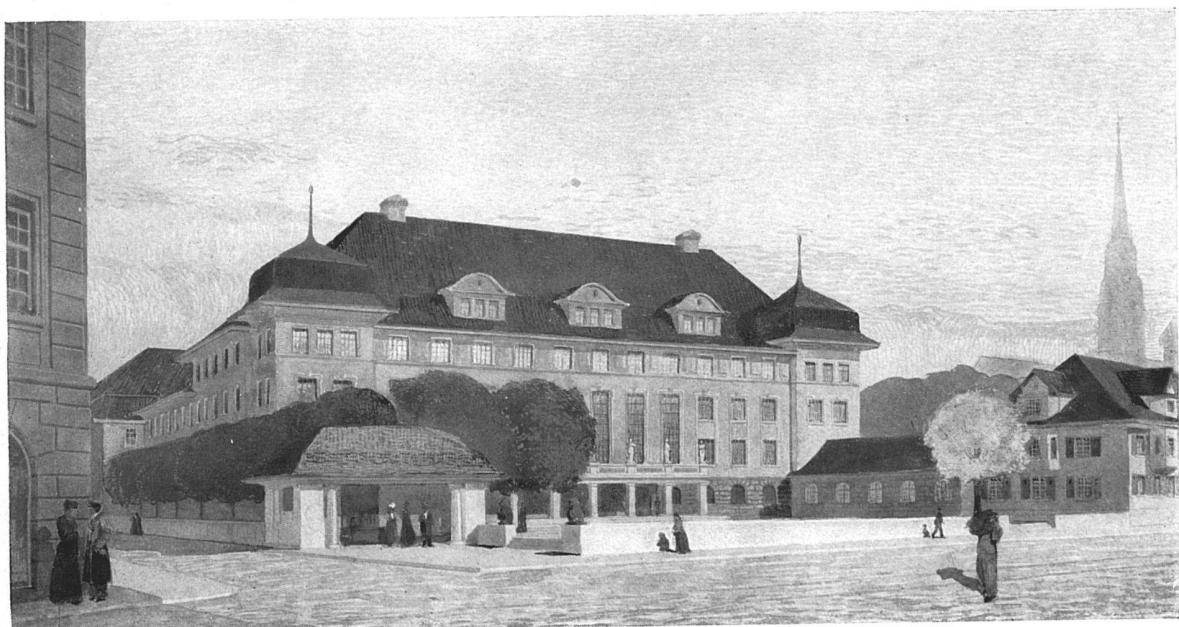


Architekt A. von Senger, Zürich

Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Auversihl



Architekten Bollert & Hertler, Zürich



Architekten (B. S. A.) Bischoff & Weideli, Zürich

Aus dem Wettbewerb für ein Bezirksgebäude in Zürich-Außenihl